

Sonder-Hygienekonzept COVID 19 **für die Schulen des Hochtaunuskreises**

AKTUALISIERUNG; Stand 13.08.2020

1 Einführung

Zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Sommerferien am 17.08.2020 ist es erforderlich, das Sonder-Hygienekonzept des Hochtaunuskreises vom April 2020 zu überarbeiten und den aktualisierten Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums vom 12.08.2020 anzupassen.

Grundlegend wichtig sind nach wie vor die Einhaltung der allgemein geltenden Hygienemaßnahmen vor allem bei Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand sowie die Möglichkeit der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten. Beim Auftreten eines Verdachtsfalles wird nach Möglichkeit zunächst der Indexpatient ermittelt und im Anschluss alle Kontaktpersonen in Quarantäne versetzt. Sollten nicht alle Personen ermittelt werden können, kann je nach Umfang des Kontaktmusters die ganze Klasse, mehrere Klassen oder gar die gesamte Schule in Quarantäne versetzt werden.

Ergänzend zu dem Hygieneplan Corona des Hessischen Kultusministeriums gelten folgende Regelungen:

2 Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

2.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen wie regelmäßiges, gründliches Händewaschen, das Fernhalten der Hände aus dem Gesicht, die Einhaltung der Husten- bzw. Nies-Etikette sowie das Abstandhalten sind weiterhin unabdingbar durchzuführen.

2.2 Mindestabstand / Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Von der Einhaltung des Mindestabstands kann nach den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums abgewichen werden.

Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände gemäß dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12.08.2020 Pflicht.

3 Hygienemaßnahmen im Schulgebäude

3.1 Zugangsregelung Schulgebäude

Es wird empfohlen, den Zugang zu den Schulgebäuden lediglich über einen Haupteingang zu führen. Nicht überwachte Zugänge sind zu schließen. Dabei müssen Notausgänge/ Rettungswege jedoch jederzeit benutzbar gehalten werden.

Personen, die Symptome einer COVID-19-Erkrankung hinweisen, dürfen die Gebäude nicht betreten.

Alle Räume sollen soweit möglich regelmäßig und intensiv gelüftet werden. Die Reinigungsintervalle wurden bereits entsprechend angepasst.

Es wird weiterhin die Handdesinfektion beim Betreten der Gebäude sowie regelmäßiges Händewaschen, z. B. nach den Pausen empfohlen.

Die Tische in den Klassenräumen sollten nach Unterricht in gemischten Gruppen oder Kursen mit einem Wasser-Spülmittelgemisch gereinigt werden. Die tägliche Reinigung der Räume erfolgt durch die beauftragten Reinigungskräfte.

3.2 Sanitärbereiche

3.2.1 Nutzung

Der Mund-Nasen-Schutz muss auch während der Nutzung der Sanitärräume getragen werden.

3.2.2 Ausstattung

Elektrische Trockner (Gebälse) zum Hände trocknen sind nicht zu verwenden und nach Möglichkeit abzuschalten/ -klemmen.

Flüssigseife und Händedesinfektionsmittel können bei Bedarf direkt über den Hochtaunuskreis bestellt werden.

3.2.3 Reinigung

Die Reinigung der Sanitärräume ist durch den Hochtaunuskreis in angemessenem Umfang beauftragt.

3.3 Mensa

Schulkantinen und Cafeterien können unter den Voraussetzungen des §4 Abs. 2 der „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ den Betrieb wiederaufnehmen. Die Schulleitungen werden gebeten, den tatsächlichen Betrieb den räumlichen Möglichkeiten anzupassen und in enger Abstimmung mit den Betreibern (TMS bzw. Caterer, Cafeteriavereine o. ä.) die Verpflegung zu organisieren. Hierbei sind insbesondere das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei der Essenausgabe (Anstehen), die Einhaltung der Abstandsregeln bei der Essen-Einnahme und nach Möglichkeit die in Gruppen getrennte Einnahme des Mittagessens zu beachten.

4 Pausenregelung

Die Pausen sind außerhalb des Schulgebäudes im Schulhof abzuhalten. Bei schlechtem Wetter wird empfohlen, in den Klassenräumen zu verbleiben. Die Pausen sollten gestaffelt werden, so dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zusammen das Schulgebäude verlassen. Außerdem ist auf dem Pausenhof auch auf die Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 1,50 Meter zu achten. Dies ist durch das aufsichtsführende Personal zu gewährleisten.

5 Parkplätze

Auch auf Parkplätzen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Ggf. sind dazu einzelne Parkflächen zu sperren.

6 Erste Hilfe

Bei Maßnahmen der Ersten Hilfe müssen die Patienten Mund-Nase-Schutzmasken (OP-Masken), die Helfer FFP 2 –Schutzmasken tragen.

Sanitätsräume sind nach jeder Nutzung komplett, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht zu reinigen.

7 Nachverfolgung von Infektionsketten

Bei Bekanntwerden von Verdachtsfällen ist eine gute Dokumentation der Kontakte aller in den Schulen anwesenden Personen die Grundlage für eine mögliche Nachverfolgung bzw. Unterbrechung der Infektionsketten durch das Gesundheitsamt.

Hierzu ist wichtig zu wissen, wer mit wem wie lange Kontakt hatte. Die Beibehaltung von nachvollziehbaren Gruppen im Unterricht, Betreuungs- und Ganztagsbereich bildet hierfür eine gute Grundlage.

Diese Dokumentation bildet die Grundlage zur Entscheidung, wie viele Personen möglicherweise in Quarantäne versetzt werden müssen und hilft ggf. Schulschließungen zu vermeiden.

8. Aktualisierung

Die Hygienekonzepte und die erforderlichen Maßnahmen müssen je nach Verlauf der Corona-Pandemie ggf. auch schulspezifisch angepasst werden.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement bei der Bekämpfung des Corona-Virus und stehen Ihnen unterstützend gerne gemeinsam mit unserem Gesundheitsamt gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!